

Sachgebiet  
Sozialamt

Sachbearbeiter  
Herr Schreitter

Beratung  
Verbandsversammlung  
Mittelschulverbandes Cadolzburg

Datum  
des 29.11.2022

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

**Betreff**

Hinweis auf die ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht für alle neu bestellten Verbandsräte/innen und evtl. Vereidigung die nicht Gemeinderatsmitglieder sind

**Mitteilung:**

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der aktuellen Mitglieder im Mittelschulverband Cadolzburg verweist Herr 1. Bürgermeister Obst auf die Punkte ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht.

Laut Art. 19 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) sind Gemeindebürger zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet.  
Daher wurden sie als ehrenamtlich tätige Personen für die Gremienarbeit im Mittelschulverband Cadolzburg in der Legislaturperiode 2020/2026 berufen.

Bezüglich Art. 20 Gemeindeordnung – GO wird darauf hingewiesen, dass Sie als ehrenamtlich tätige Personen verpflichtet sind, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen. Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren ebenso Sorgfaltspflicht zu tragen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass wer den Verpflichtungen schuldhaft zuwiderhandelt, im Einzelfall mit Ordnungsgeld belegt werden kann.

Entsprechend wird gebeten, Ihre Stellvertreter/-innen und Ihre weiteren Vertreter/-innen über diese ehrenamtliche Tätigkeit und die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht zu informieren.